

November 2021

Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Berlin Nord 2020



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Berlin Nord

Impressum

Agentur für Arbeit Berlin Nord
Büro der Geschäftsführung
Königin-Elisabeth-Str. 49
14059 Berlin

Telefon: 030 5555 2522

Fax: 030 5555 2555

E-Mail: Berlin-Nord.BGF@arbeitsagentur.de

Weiterführende statistische Informationen Internet: [Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#)

Eingliederungsbilanz 2020

zur aktiven Arbeitsförderung gemäß § 11 SGB III



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Arbeitsmarktentwicklung	7
2.1	Der Arbeitsmarkt	7
2.2	Der Ausbildungsmarkt.....	9
3	Finanzielles Fördervolumen	11
3.1	Eingliederungstitel	11
3.2	Durchschnittliche Kosten je geförderter Arbeitnehmer	12
3.3	Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.....	12
3.4	Förderung der beruflichen Bildung.....	12
4	Eingliederung geförderter Arbeitnehmer	13
4.1	Eingliederungsquoten	13
4.2	Verbleibsquoten	13
4.3	Beteiligungsgrad	14
5	Chancengleichheit	15
6	Fazit.....	17
Anlage	17



1 Einleitung

Die Agentur für Arbeit Berlin Nord ist gemäß § 11 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) verpflichtet, nach Abschluss eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz über den Einsatz der öffentlichen Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Rahmen ihrer Budgetverantwortung zu erstellen. Diese soll Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit von Förderungen geben.

Die Arbeitsergebnisse, die von der Covid 19-Pandemie stark geprägt sind, beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2020 und auf die Aktivitäten und Aufwendungen zur Integration von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III (Personenkreis der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Nichtleistungsempfänger, die sich in der Betreuung der Agentur für Arbeit Berlin Nord befinden).

Die entsprechenden Ergebnisse im SGB II werden separat veröffentlicht.

Insbesondere sind Effizienz und erzielte Wirkung der eingesetzten Instrumente zu betrachten. Hier spielen die Kostengesichtspunkte, Erfolgsquoten und die geförderten Personengruppen eine besondere Rolle.

Die statistischen Daten wie methodischen Erläuterungen und Hinweise können dem Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III (siehe Anlage 1) entnommen werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Darstellung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.

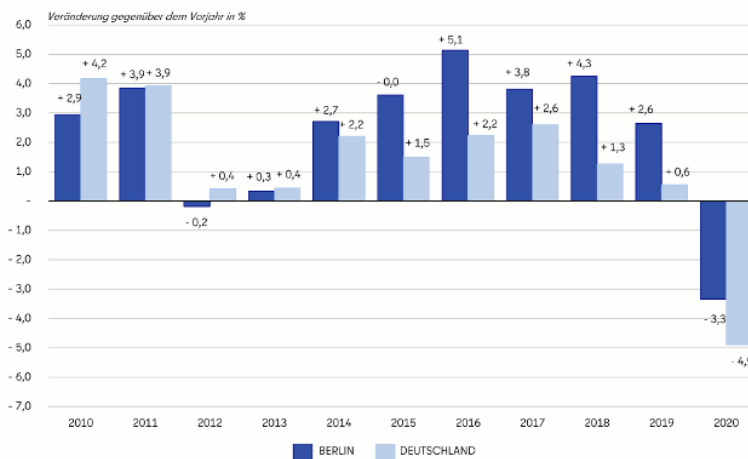
2 Arbeitsmarktentwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt ist in 2020, nachdem es zuvor 7 Jahre ununterbrochen gewachsen war, aufgrund der wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückgegangen. In Berlin sank die Wirtschaftsleistung um 3,3%.

Wirtschaftsleistung Bruttoinlandsprodukt



Entwicklung in BERLIN im Vergleich mit Deutschland



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
Ansprechpartner: Oliver Falk, oliver.falk@senweb.berlin.de

April 2021

Trotz der Pandemie und des sinkenden Bruttoinlandsproduktes kam es zu keiner negativen Entwicklung in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das Niveau konnte gehalten werden. Ende 2020 belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 1.563.139 und stieg somit um 4.399 bzw. +0,3%.

2.1 Der Arbeitsmarkt

Im Agenturbezirk Berlin Nord - Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Reinickendorf - waren im 2020 durchschnittlich 59.007 Kundinnen und Kunden aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl um 11.718 Arbeitslose an (+24,8%). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug 9,2%. Damit ist sie von 7,6% im Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte gestiegen.

In den vier Geschäftseinheiten waren durchschnittlich 21.042 Arbeitslose nach dem SGB III gemeldet, darunter 9.369 Frauen. Das ist ein Anteil von 44,5%.

Im gesamten Jahresverlauf 2020 meldeten sich 61.456 Personen (SGB III) in der Agentur für Arbeit Berlin Nord arbeitslos (Zugang), davon waren 29.105 Frauen (Anteil: 47,4%).

50.944 Arbeitslose im SGB III (Jahressumme) beendeten im Berichtsjahr 2020 ihre Arbeitslosigkeit. Davon waren 24.597 Frauen, das ist ein Anteil von 48,3%.

Insgesamt nahmen 29.781 Personen im SGB III (das sind 58,5% aller Abgänge) eine Erwerbstätigkeit auf. Im Jahresdurchschnitt 2020 erhielten 17.556 Personen von der Arbeitsagentur Berlin Nord Arbeitslosengeld I.

Im Jahr 2020 meldeten die Arbeitgeber insgesamt 19.763 freie sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen. Das stellt einen Rückgang um 7.101 Stellen oder 26,4% dar. Der Einbruch ist im Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Lockdowns begründet. Besonders betroffen waren die nachfolgenden Branchen:

- Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften: -2.940 Stellen bzw. -39% gegenüber der Vorjahressumme
- Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau: -1.016 Stellen bzw. -55,3%
- Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien: -887 Stellen bzw. - 71,2%
- Erziehung und Unterricht: -493 Stellen bzw. -42,6%

Trotz der deutlich gesunkenen Arbeitskräftenachfrage waren in absoluten Zahlen betrachtet dennoch die höchsten Stellenzugänge in den Branchen:

- Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften mit 4.594 Stellen (-39,0% zum Vorjahr)
- Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung: 2.243 (+86,1%)
- Öffentliche Verwaltung/Verteidigung/Sozialversicherung mit 2.216 Stellen (+2,3%) und
- Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) mit 1.328 Stellen (-0,4%).

In 2020 war die Arbeitskräftenachfrage insbesondere gegenüber 2019 in den folgenden Wirtschaftszweigen gestiegen:

- Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung: +1.038 bzw. +86,1%
- Sozialwesen (ohne Heime): +112 bzw. +18,2%

- Herstellung, Verleih und Vertr. v. Filmen und Fernsehprogramm.; Kinos; Tonstudios u. Verlegen von Musik: +77 bzw. +69,4%
- Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung: +50 bzw. +2,3%

2.2 Der Ausbildungsmarkt

Trotz Einbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 konnten aufgrund der guten bestehenden Arbeitgeberkontakte zahlreiche betriebliche Ausbildungsstellen eingeworben werden. Betriebe und Verwaltungen meldeten der Agentur für Arbeit Nord zwischen Oktober 2019 und September 2020 insgesamt 5.470 betriebliche Berufsausbildungsstellen, das waren 8 mehr als im Vorjahr. Der Ausbildungsmarkt blieb aber nicht in allen Branchen stabil, so gab es gerade in Branchen der Hotellerie und Gastronomie, dem Tourismus, Veranstaltungsmanagement und -technik aufgrund des pandemiebedingten Lockdowns deutlich weniger Ausbildungsplätze im Angebot, wie z.B. in der Hotellerie fast 30 % weniger an Ausbildungsstellen.

6.764 Jugendliche nutzen im Berichtszeitraum das Angebot der individuellen Ausbildungsstellenvermittlung durch die Agentur für Arbeit Berlin Nord. Dabei waren die Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Krise durch die fehlende Erreichbarkeit der jugendlichen Bewerber deutlich erschwert. Durch die im Jahr 2020 über längere Zeiträume hinweg notwendige Schließung der Schulen und das erforderliche Aussetzen der persönlichen Beratungsgespräche konnten die Berufsorientierung in den Schulen sowie auch die berufliche Einzelberatung nur virtuell, per Videokonferenz oder telefonisch durchgeführt werden.

Dennoch mündeten 2.249 Bewerber in eine betriebliche Ausbildung ein (Vorjahr: 2.664).

Ende September 2020 waren 1.017 gemeldete Bewerber noch nicht vermittelt, dies sind im Vergleich zum Vorjahr lediglich 29 unversorgte Bewerber mehr. Die Zahl der noch nicht besetzten Berufsausbildungsstellen lag bei 916 (Vorjahr 792).

Durch die Veranstaltung: „Ausbildungsstellenbörse – mal anderes herum“ im August 2020 sowie der Nachvermittlungsaktion im Oktober 2020 konnten die unversorgten Bewerber sowie auch die unbesetzten Ausbildungsstellen einbezogen werden.

3 Finanzielles Fördervolumen

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden der Agentur für Arbeit Berlin Nord Haushaltsmittel in Höhe von 46,554 Mio. € für die Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung sowie für die Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit zur Verfügung gestellt (Tabelle 1). Davon entfielen 42,902 Mio. € auf den Eingliederungstitel sowie 3,653 Mio. € auf weitere Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV). Im Laufe des Berichtsjahres verwendete die Agentur für Arbeit Berlin Nord 35,592 Mio. € zur Gewährung von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung (Tabelle 1).

3.1 Eingliederungstitel

Das Haushaltssoll des Eingliederungstitels wurde zu 74,4 % ausgeschöpft (Tabelle 1). Dabei entfielen von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels

- 7,9 % auf Leistungen der zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 7,3 % auf Leistungen zur Berufswahl und Berufsbildung,
- 62,7 % auf Leistungen zur beruflichen Weiterbildung und
- 22,1 % auf Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Auch im Jahr 2020 bildeten die Förderinstrumente „Förderung der beruflichen Weiterbildung“, „Aktivierung und berufliche Eingliederung, der „Gründungszuschuss“ sowie die Gewährung von „Eingliederungszuschüssen“ (EGZ) an Arbeitgeber Ausgabenschwerpunkte des Eingliederungstitels.

So wurden für die Förderung der beruflichen Weiterbildung 18,989 Mio. € (59,4 %) und 5,020 Mio. € (15,7 %) für den Gründungszuschuss genutzt. Daneben verwendete die Agentur für Arbeit Berlin Nord 2,177 Mio. € (6,8 %) für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie für die Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber 3,210 Mio. € (inkl. EGZ für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und Eingliederungsgutschein). Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2.825 Kunden mit einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme gefördert (Tabelle 3a), was einem 12-Monatsdurchschnitt von 1.359 geförderten Arbeitnehmern entspricht (Tabelle 3bII). Eingliederungszuschüsse wurden Arbeitgebern vorrangig als Vermittlungshilfe und zum Ausgleich vermittlungshemmender Defizite gewährt. So konnte die Agentur für Arbeit Berlin Nord die Eingliederung in 413 Arbeitsverhältnisse mit Eingliederungszuschüssen unterstützen (einschl.

Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen). Dies wiederum entspricht einem 12-Monatsdurchschnitt von 266 Arbeitnehmern (Tabelle 3bII). Insgesamt ist ein leichter Rückgang der Förderungen aufgrund der pandemiebedingten Rahmenbedingungen erkennbar.

3.2 Durchschnittliche Kosten je geförderter Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Kostensatz pro Teilnehmer (Tabelle 2) betrug für die berufliche Weiterbildung 1.164 € pro Monat (2019: 1.102 €). Die durchschnittliche Förderdauer belief sich auf 6,0 Monate (2019: 5,5 Monate).

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung betrug der Durchschnittskostensatz 665 € (Tabelle 2). Die Kosten für die Förderung bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (Eingliederungszuschuss) betragen durchschnittlich monatlich 1.035 €. Für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen wurden pro Monat durchschnittlich 963 € verausgabt. Die durchschnittlichen Förderdauern lagen hier fast unverändert bei 5,7 bzw. 19,1 Monaten.

3.3 Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Die Ausgaben für Förderleistungen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss) betragen im Jahr 2020 5,042 Mio. € (Tabelle 1). Mit den Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (Tabelle 3a) wurden im Jahresverlauf in der Agentur für Arbeit Berlin Nord 438 Kunden gefördert. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Monat je geförderter Selbständigkeit beliefen sich beim Gründungszuschuss auf 1.131 € (Tabelle 2).

3.4 Förderung der beruflichen Bildung

Im Berichtsjahr 2020 wurden 95 Beschäftigte durch Zahlung eines Arbeitsentgeltzuschusses gefördert.

4 Eingliederung geförderter Arbeitnehmer

Gradmesser für den Erfolg arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist die anschließende Einmündung der Teilnehmer in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Bei der Bewertung der Eingliederungsquoten muss die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage berücksichtigt werden, sowie im Jahr 2020 die besonderen Rahmenbedingungen während der Pandemie. Die allgemeinen Rahmenbedingungen können der *Tabelle 7* entnommen werden. Diese Zahlen dokumentieren mit Beginn der Pandemie einen starken Anstieg der Arbeitslosigkeit von 48.220 Arbeitslosen im März 2020 auf 56.700 Arbeitslose im April, wobei im Juli mit 65.520 ein Höchststand erreicht wurde. Im SGB III stieg die Anzahl der Arbeitslosen von 16.120 im März auf 23.980 im August.

4.1 Eingliederungsquoten

Tabelle 6b gibt Aufschluss darüber, wie viele geförderte Arbeitnehmer inklusive der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen sechs Monate nach Austritt aus einer Maßnahme bzw. Beendigung einer Förderleistung eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen oder beibehalten haben. Ziel ist, einen möglichst großen Anteil von geförderten Arbeitnehmern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ohne weitere Förderung zu integrieren. Die Eingliederungsquote bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung liegt bei 55,9%.

4.2 Verbleibsquoten

Aus *Tabelle 6c* ergibt sich des Weiteren die Anzahl der geförderten Personen, die ein halbes Jahr nach Austritt aus der Maßnahme bzw. Beendigung der Förderleistung nicht mehr arbeitslos waren. Sechs Monate nach Beendigung der Förderung der beruflichen Weiterbildung war eine Verbleibsquote von 77,9 % zu verzeichnen. Sechs Monate nach Beendigung der Förderung durch Eingliederungszuschuss bei einem Arbeitgeber waren 88,6 % der Arbeitnehmer nicht arbeitslos gemeldet. Bei den Rehabilitanden lag diese Quote bei 92,3 %.

4.3 Beteiligungsgrad

Entsprechend einer Vorgabe des SGB III sollen besonders förderungsbedürftige Personengruppen – Schwerbehinderte, Ältere (ab 50 Jahre), Berufsrückkehrer sowie Geringqualifizierte (ohne formalen Berufsabschluss) – in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung hinsichtlich ihres Anteils an Arbeitslosen angemessen vertreten sein. Die Agenturen für Arbeit müssen bei der Auswahl der zu fördernden Teilnehmer vorrangig die Erfolgsaussichten der Eingliederung prüfen. Der Anteil der Personengruppen an allen Erwerbslosen bildet dabei nur eine Orientierungsgröße. Angemessene Zielgruppenbeteiligung und hoher Eingliederungserfolg sind daher oft schwer in Einklang zu bringen. Der Beteiligungsgrad der genannten Personengruppen im Verhältnis zu allen Kundenzugängen fiel unterschiedlich aus (*Tabelle 3aII*).

Die Teilnahme von besonders förderungsbedürftigen Personen an der Gewährung von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung war 2020 gemäß den Fördervoraussetzungen entsprechend mit 45,0 % leicht unterhalb des Anteils an allen Arbeitslosen (47,1 %).

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 347 arbeitslose schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen durch die Agentur für Arbeit Berlin Nord bei der Förderung berücksichtigt.

Ältere Arbeitslose (ab 55 Jahre) sind mit 9,7 % (*Tabelle 3aII*) an den Förderleistungen berücksichtigt worden. Als Geringqualifizierte können bisher nur Personen ohne formalen Berufsabschluss (§ 77 Abs. 2 Nr. 2 SGB III) ausgewertet werden. Im Jahre 2020 konnten 2.965 geringqualifizierte Arbeitslose gefördert werden, das sind 32,8 %.

Die Kennzeichnung und die damit verbundenen statistischen Auswertungen zu den Förderleistungen für Personen mit Migrationshintergrund gestalten sich nach wie vor schwierig. Im Jahr 2020 waren von 9.034 Maßnahmeteilnehmer 6.258 zu ihrem Migrationshintergrund befragt worden. 47,9 % der Befragten gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. Die Verteilung des Bestandes in den einzelnen Maßnahme-Arten zeigt die *Tabelle 9a* bei den Zugangsdaten 2020.

Es wurden insgesamt 61.456 zugehende Personen betreut, davon 45,2 % mit Migrationshintergrund.

5 Chancengleichheit

Das SGBIII verpflichtet die Bundesagentur für Arbeit unmittelbar in § 1 SGBIII gleiche Chancen für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt zu schaffen. Sind strukturelle Nachteile vorhanden, soll die Bundesagentur ausgleichend tätig werden. Eine für diese Bewertung wichtige Messgröße ist dafür u.a. die ebenfalls in § 1 SGBIII normierte Mindestbeteiligung von Frauen: Frauen sollen in gleichem Umfang wie Männer und entsprechend ihres Betroffenheitsgrades von Arbeitslosigkeit an Angeboten der Aktiven Arbeitsförderung teilhaben.

Die Pandemie hat viele der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der Chancengleichheit von Frauen und Männern in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern und auch am Arbeitsmarkt gemindert. Die wesentlichen Auswirkungen auf Beschäftigung und den Arbeitsmarkt für Frauen waren insbesondere:

- Durch den Ausfall von Kinderbetreuungs- und Freizeitangeboten während der Pandemie kam es zur Reduzierung von Arbeitszeiten bis hin zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen. Frauen übernehmen den größten Teil der Sorgearbeit für Kinder in Deutschland und waren damit von den Auswirkungen plötzlich wegbrechender Betreuungsangebote besonders betroffen. Sie reduzierten ihre Arbeitszeit im durchschnittlichen Umfang von mindestens 7 Stunden pro Woche am stärksten (vgl. dazu auch IAB Forum vom Januar 2021).
- Die Auswirkungen auf die Personengruppe der Alleinerziehenden war besonders erheblich, da der Anteil an Frauen unter allen Alleinerziehenden bei 88 Prozent liegt. Sie waren besonders von Einkommenseinbußen ausgelöst durch fehlende Kinderbetreuung und gleichzeitig wegfallende strukturelle Hilfenetze (kostenloses Schulmittagessen, geschlossene Tafeln und Kleiderkammern...) betroffen (siehe auch Bertelsmann Stiftung Juli 2021).
- Die Mehrheit der Selbstständigen in Deutschland musste erhebliche Einkommensverluste hinnehmen. Frauen waren darunter wiederum am stärksten betroffen: Während 47% der männlichen Selbstständigen Einkommensverluste hinnehmen musste, waren es 63% bei den selbstständigen Frauen, wobei diese im Vergleich zu den männlichen Berufskollegen weniger häufig staatliche Hilfen in Anspruch nahmen (DIW Wochenbericht 15/2021).
- Minijobs sind mit einem hohen Beschäftigungsanteil von Frauen in Höhe von 58,3 Prozent (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2020) überwiegend weiblich. Eine Freisetzung der geringfügig Beschäftigten gehörte auch diesmal zu den vielfach

ersten betrieblichen Maßnahmen während des Konjunkturunbruchs.

- Gleichzeitig waren und sind Frauen in den sog. systemrelevanten Berufen einer hohen Belastung ausgesetzt. Der Frauenanteil in diesen Berufsgruppen ist vergleichsweise hoch. Gleichzeitig werden diese Berufsgruppen trotz ihrer Bedeutung unterdurchschnittlich bezahlt (siehe dazu DIW aktuell aus 2020).
- Die Integration von Migrantinnen wurde durch die wegfallende Kinderbetreuung und den gleichzeitigen Ausfall von Integrations- und Sprachkursangeboten entsprechend zurückgeworfen. Bereits zuvor waren durchschnittlich nur 28 Prozent aller geflüchteten Frauen erwerbstätig. Bei den im Vergleichszeitraum seit 2013 angekommenen Männer sind dies immerhin 63 Prozent (vgl. IAB Kurzberichte aus Februar und April 2021).

Diese Rahmenbedingungen sind als Hintergrundinformation unbedingt wichtig für eine Beurteilung der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt, weil die für die Eingliederungsbilanz zur Verfügung stehenden Messgrößen nur einen Teil des Marktes abbilden.

So lag der Anteil an Frauen an allen arbeitslos gemeldeten Personen im Berliner Norden dennoch nur bei 44,5 Prozent (= relative Betroffenheit von Arbeitslosigkeit). Vorübergehend konnten Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung bedingt durch notwendige Lockdown-Maßnahmen, Abstandsgebote etc. nur teilweise umgesetzt werden. In den durchgeführten Maßnahmen konnte jedoch immerhin ein realisierter Förderanteil von 49,4 Prozent Frauen an allen Teilnehmenden erreicht werden. Ohne Berücksichtigung von Angeboten der Berufswahl und Berufsausbildung lag der realisierte Förderanteil von Frauen bei allen übrigen Maßnahmen bei 53,6 Prozent. Bei beiden Betrachtungsweisen lag damit der Frauenanteil mit 8,7 bzw. 12,9 Prozentpunkten über der erforderlichen Mindestbeteiligung.

Dennoch wird es auf Grund der vorstehend geschilderten Themen und der nach wie vor andauernden, pandemischen Lage darauf ankommen, in Zukunft besonders die Situation von Frauen im Blick zu behalten und wo erforderlich gezielt mit Förderung auszugleichen.

6 Fazit

Die Agentur für Arbeit investierte im Jahr 2020 35,6 Millionen aus dem Eingliederungstitel sowie weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (Tabelle 1). Mit diesen Mitteln konnte zahlreichen Arbeitslosen die Integration in Arbeit ermöglicht werden.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Um Arbeitslose in den 1. Arbeitsmarkt einzugliedern, setzte die Agentur für Arbeit Berlin Nord wiederholt erfolgreich Instrumente mit einer hohen Integrationserwartung ein. So waren beispielsweise 55,9 der Teilnehmenden an einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und 49,9% der Teilnehmenden an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Tabelle 6b). Die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 77,4% sowie die Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen mit einer Eingliederungsquote von 75% sind besonders erwähnenswert. Der Anteil der geförderten Personen, die sechs Monate nach einem Austritt aus einer FbW-Maßnahme nicht wieder arbeitslos waren, lag in 2020 bei 77,9%, der Anteil nach Austritt aus einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung lag bei 72,8% (Tabelle 6c). Auch in der Pandemie hat die Agentur für Arbeit gezeigt, dass die Maßnahmen entsprechend der regionalen Förder- und Arbeitsmarktbedarfe zum Einsatz kamen.

Anlage

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2020